

Einbürgerung

Einbürgerungsstelle Kreis Mettmann

Viele Personen leben schon lange in Deutschland. Sie fühlen sich mit Deutschland stark verbunden. Durch eine Einbürgerung können Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Eine Einbürgerung hat viele Vorteile. Aber Sie müssen auch etwas dafür tun. Wir erklären Ihnen die Hintergründe:

Warum ist eine Einbürgerung von Vorteil?

Die Einbürgerung bringt viele Vorteile mit sich:

Sie dürfen uneingeschränkt an Wahlen teilnehmen und so aktiv die Politik mitgestalten.

Sie haben Zugang zu allen Berufen. Es gibt keine ausländerrechtlichen Einschränkungen. Sie können auch Beamtin oder Beamter werden. Zum Beispiel bei der Polizei, als Lehrkraft, als Richterin oder Richter.

Sie haben Ihr Leben lang einen gesicherten Aufenthalt. Sie müssen nicht mehr Genehmigungen bei der Ausländerbehörde einholen. Sie müssen auch nicht mehr zu Konsulaten oder Botschaften. Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten, wohnen oder hinreisen.

Als deutscher Bürger oder Bürgerin haben Sie zugleich eine EU-Bürgerschaft, wenn Sie das vorher noch nicht waren. Sie dürfen sich also auch in allen anderen Ländern der EU uneingeschränkt aufhalten. Und Sie dürfen dort ohne Genehmigung arbeiten, studieren oder wohnen.

Sie genießen einen staatlichen Schutz. Das heißt: Sie können nicht ausgewiesen werden. Oder in ein anderes Land ausgeliefert werden. Außerdem haben Sie im Ausland einen Schutz in deutschen Botschaften. Außer Sie haben gleichzeitig die Staatsbürgerschaft dieses Landes.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Die Einbürgerung ist an einige Voraussetzungen geknüpft:

- rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit 5 Jahren (Achtung: es gibt Ausnahmen. Z. B.: bestandener Integrationskurs, verheiratet mit einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft)
- dauerhaftes Aufenthaltsrecht
- Beherrschen der deutschen Sprache (Deutsch B1)
- Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung
- die eigene Erwerbstätigkeit sichert den Lebensunterhalt
- keine Straftaten begangen (Bagatelldelikte sind nicht hinderlich)
- Wissen über die Lebensverhältnisse in Deutschland

- Wissen über das Rechtssystem und die Gesellschaftsordnung (Einbürgerungstest/Leben in Deutschland)
- Außerdem müssen Sie eine Erklärung abgeben. Die Erklärung besagt: Sie verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Und werden auch künftig keine verfolgen. Das heißt: Sie dürfen nichts tun, was den Grundwerten der Demokratie entgegensteht. Das wird von den Sicherheitsbehörden überprüft.

Welche Unterlagen brauchen Sie?

Diese Unterlagen müssen Sie vorlegen:

- Antrag auf Einbürgerung
- Bitte fügen Sie fremdsprachige Urkunden und sonstigen Unterlagen eine von einem allgemein in Deutschland anerkannten und vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung bei oder legen Sie eine internationale Urkunde nach CIEC-Abkommen vor.
- gültiger Nationalpass mit Aufenthaltstitel
- Nachweis über Deutsch-Kenntnisse (z. B. Schulzeugnis, Zertifikate (Niveau B1), abgeschlossene Berufsausbildung)
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse (z. B. Einbürgerungstest, Leben in Deutschland oder Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule)
- Nachweis über Einkommen der Familie der letzten drei Monate

Manchmal braucht die Behörde noch weitere Unterlagen. Deshalb fragen Sie am besten vorher nach.

Was kostet eine Einbürgerung?

Die Einbürgerung kostet 255 € pro Person.

Sie können Ihr minderjähriges Kind oder Ihre minderjährigen Kinder mit einbürgern lassen. Das kostet pro Kind 51 €.

Sie ziehen Ihren Antrag zurück? Oder der Antrag wird abgelehnt? Dann müssen Sie die Kosten trotzdem übernehmen.

Beratung zur Antragsstellung und Rückfragen zu laufenden Fällen

📍 Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 1)

☎ [+49 \(0\) +49 \(0\) 4991666](tel:+49204991666)

@ einbuengerung@kreis-mettmann.de

🌐 [Einbürgerung / Kreisverwaltung Mettmann \(kreis-mettmann.de\)](https://www.kreis-mettmann.de/Einbuengerung)

🕒 Montag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr | Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Telefonsprechzeiten

persönliche Vorsprache nur nach Einladung

